

Protokoll

über die Sitzung des Ortsrates der Ortschaft Bad Essen am 17. Februar 2026,
18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses Bad Essen

Anwesend:

Herr Ortsbürgermeister Jens Strebe
Herr Benjamin Bürger
Frau Alexandra Claus
Herr Axel Gruczyk
Herr Heiko Hiese
Frau Angelika Kleine-König
Herr Philip Kretzschmar-Siefker
Frau Elke Matthey
Herr Frank Wobig

Von der Verwaltung:
Herr Andreas Pante, zugleich als Protokollführer

Von der Stiftung für Mensch und Umwelt
Frau Dr. Hölzer
Herr Hemmer

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ortsratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ortsrates am 11. November 2025
5. Bericht des Ortsbürgermeisters und Verwaltungsbericht
6. Entwurf des Haushaltsplans 2026
7. Grundstücksangelegenheiten und Baumaßnahmen
8. Veranstaltungen und Termine
9. Verwendung der Ortschaftsmittel
10. Mitteilungen und Anfragen
11. Einwohnerfragestunde

B. Nichtöffentliche Sitzung

Die Tagesordnung wird wie folgt erledigt:

A. Öffentliche Sitzung

TOP 1: Eröffnung der Sitzung

Ortsbürgermeister Jens Strebe eröffnet die Sitzung des Ortsrates Bad Essen um 18.00 Uhr und begrüßt die anwesenden Ortsratsmitglieder, einen Zuhörer, Herrn Westendorf von NOZ sowie Herrn Pante als Vertreter der Gemeindeverwaltung. Zudem begrüßt er Frau Dr. Hölzer und Herrn Hemmer von der Stiftung für Mensch und Umwelt.

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ortsratsmitglieder

Der Ortsrat ist mit Schreiben vom 5. Februar 2026 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen worden. Die Einberufung des Orsrates ist ordnungsgemäß erfolgt und zu Beginn der Sitzung sind alle Mitglieder des Orsrates anwesend.

TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Strebe stellt die Beschlussfähigkeit des Orsrates fest. Die Tagesordnung wird im nicht-öffentlichen Teil um den Punkt 3 „Mitteilungen und Anfragen“ ergänzt und anschließend einstimmig genehmigt. Ortsbürgermeister Strebe stellt die Tagesordnung fest.

TOP 4: Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Orsrates am 11. November 2025

Änderungs- oder Ergänzungsanträge zum Protokoll über die letzte Sitzung des Orsrates werden nicht gestellt. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 5: Bericht des Ortsbürgermeisters und Verwaltungsbericht

Herr Ortsbürgermeister Strebe informiert über folgende Themen:

5.1. Ökologisches Grünflächenmanagement in der Gemeinde Bad Essen

Herr Strebe teilt mit, dass Frau Dr. Hölzer und Herr Hemmer von der Stiftung für Mensch und Umwelt bereits beim Ortsbürgermeister- und Ortsvorstehertreffen am 27. Januar zum Thema „Ökologisches Grünflächenmanagement in der Gemeinde Bad Essen“ vorgetragen haben und hier im Ortsrat das Projekt kurz vorstellen werden. Frau Dr. Hölzer berichtet, dass der entsprechende Förderantrag Mitte letzten Jahres durch die KFW Bank genehmigt und seitdem ca. 160 Potenzialflächen in der Gemeinde ermittelt wurden die ökologisch aufgewertet werden können. Von den beantragten Kosten von 172.000.-€ werden 80% gefördert. Herr Hemmer berichtet, dass nur wenige Flächen in einem ersten Schritt aufgewertet werden sollen und neben den Maßnahmen auch die Schulung der Bauhofmitarbeiter entscheidend ist. Der Vortrag ist dem Protokoll beigelegt. Der Ortsrat wünscht sich eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit und Information der Bürger. Naturnah gestaltete Flächen können ohne entsprechende Hinweise als ungepflegt wirken. Frau Dr. Hölzer und Herr Hemmer regen an, für die Renaturierung geeignete Flächen in der Ortschaft zu benennen und ans Rathaus mitzuteilen.

5.2 Absage des Hafenfestes 2026

Herr Strebe berichtet von der Absage des Hafenfestes 2026 und dem NOZ-Artikel hierzu. Ortsratsmitglied Hiese zeigt sich persönlich und auch aus der Sicht des Gewerbevereins sehr enttäuscht über die nun erfolgte Absage und deren Kommunikation. Das Angebot der Gemeinde zur möglichen Durchführung durch private Institutionen wäre nun zu kurzfristig. Der Schaden für den touristischen Standort wird sich auch in Auswirkungen auf die Gewerbetreibenden in der Ortschaft zeigen. Die Begründung der Gemeindeverwaltung zur Einsparung von Kosten und Personalbindung ist grundsätzlich nachzuvollziehen; allerdings ist der Schaden für Image, Tourismus und Gewerbetreibende nicht bezifferbar, sodass eine echte Abwägung kaum möglich ist. In jedem Fall hätte die Entscheidung zur Absage früher erfolgen und kommuniziert werden müssen und die aktive Suche nach alternativen Umsetzungsmöglichkeiten enthalten müssen. Ortsratsmitglied Kleine-König weist darauf hin, dass für eine „Übergabe“ an einen zukünftigen Organisator die bisherigen Erfolgskriterien des Hafenfests auch weiterhin als Maßstab gelten müssten. OR-Mitglied Matthey weist darauf hin, dass die Frage der zukünftigen Organisation und Durchführung des Hafenfestes aus der Gemeindeverwaltung heraus im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsgespräche diskutiert wurde. Hier stand u.a. die Erwartungshaltung des RPA im Raum, vor dem Hintergrund der geplanten Großprojekte Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung nachzuweisen; so seien diverse freiwillige Leistungen der Gemeinde auf den Prüfstand gestellt worden. OBGM Strebe macht nochmals deutlich, dass die verschleppte Kommunikation im krassen Gegensatz zur bisher sehr professionellen Organisation des Hafenfests steht und damit vielen Akteuren vor den Kopf gestoßen wurde.

5.3. Geschwindigkeitsmessungen

Herr Strebe informiert die Ortsratsmitglieder über die verschiedenen Geschwindigkeitsmessungen an Straßen in der Ortschaft.

Straße:	Zeitraum:	Tempolimit:	Messergebnis V85:
Georgsweg	16.10.2025 - 03.11.2025	30 km/h	32 km/h
Obere Lindenstraße Begegnungszone	23.09.2025 - 09.10.2025	20 km/h	27 km/h
Nikolaistraße	16.10.2025 - 03.11.2025	30 km/h	29 km/h
Am Freibad	26.11.2025 - 15.12.2026	30 km/h	37 km/h

Schulallee	15.12.2025 - 28.12.2025	50 km/h	51 km/h
Bergstraße (Am Waldhotel)	05.01.2026 - 19.01.2026	50 km/h	49 km/h
Bornweg	05.01.2026 - 23.01.2026	30 km/h	30 km/h

Aus Sicht des Ortsrates sind die Ergebnisse wenig überraschend. Die gefahrenen Maximalgeschwindigkeiten sind dennoch kaum vorstellbar. Die Anzahl der Messungen zu den Angaben der Anzahl der Fahrzeuge bedarf noch einer Erläuterung.

5.4. Winterdienst in der Gemeinde Bad Essen

Im Rahmen des Ortsbürgermeister- und Ortsvorstehertreffens am 27. Januar berichtete Silke Bulthaupt über extrem viele Nachfragen zum Winterdienst in der Gemeinde Bad Essen. Herr Pante trägt hierzu vor, dass es einen so intensiven und mit starken Niederschlägen versehenen Winter statistisch etwa alle 10 Jahre gibt. Sobald Schnee und Eis den gewohnten Tagesablauf stören, wird die öffentliche Verwaltung aufgefordert die Situation vor der eigenen Haustür zu verbessern. Wer wo und wann zum Winterdienst verpflichtet ist, ist in der Straßenreinigungssatzung geregelt und auf der Homepage der Gemeinde unter dem Begriff „Winterdienst“ beschrieben. Herr Strebe weist auf die Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeindeverwaltung hin. Der Winterdienst zählt zu den Verkehrssicherungspflichten der Gemeinde als Straßenbaulastträger. Die Winterdienstverpflichtung besteht jedoch nicht auf allen Straßen. Denn eine Winterdienstverpflichtung der Gemeinde liegt nur vor, wenn die Straße verkehrswichtig und gefährlich ist. Verkehrswichtige Straßen sind Ortsdurchfahrten von klassifizierten Straßen und die vielbefahrenen innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen wie Sammelstraßen, Schulbusstrecken, verkehrsreiche Durchgangsstraßen und Straßen in Gewerbegebieten. Gefährliche Straßen sind unübersichtliche oder sonst schwierig zu durchzufahrende Kurven, starke Gefällestrrecken, unübersichtliche Kreuzungen und Straßeneinmündungen, auffallende Verengungen und zur Glätte neigende Brücken. Entscheidend ist, nur, wenn beide Kriterien zutreffen, besteht eine Winterdienstverpflichtung! Ein Kriterium allein bewirkt keine Verpflichtung! Im Gegensatz dazu sind nicht verkehrswichtige Straßen Anliegerstraßen, Stichwege ohne Wendemöglichkeit, 30iger Zonen und Straßen, die kleinere Ortschaften mit der Landstraße verbinden. Als nicht gefährlich gelten im Allgemeinen Brückenabschnitte, 30iger Zonen mit bis zu 10 % Gefälle, Verkehrswege mit Fahrbahnverengungen, gewöhnliche Kreuzungen und Einmündungsbereiche. Um der Winterdienstpflicht und der damit verbundenen Rechtsprechung gerecht zu werden, hat die Gemeinde Bad Essen alle Straßen nach diesen Kriterien betrachtet und in entsprechende Kategorien eingeteilt, die in den Räum- und Streuplänen aufgeführt sind. Die Prioritätenliste ist über die Homepage der Gemeinde Bad Essen abrufbar. Dabei hat die Gemeinde Beurteilungsspielraum und muss die eigene Leistungsfähigkeit und die Arbeitszeiten betrachten. Aktuell wird der gemeindliche Bauhof von den Firmen Dettmer (Stemwede), Steinmann (Rahden) und Jacobs sowie dem Wasserverband (beide aus Rabber) unterstützt. Der Winterdienst beginnt nachts um 4.00 Uhr mit der Kontrollfahrt an spezielle Punkte der Gemeinde, um festzustellen, ob Winterdienst erforderlich ist oder nicht. Wenn der Einsatz erforderlich ist, werden die entsprechenden Bauhofmitarbeiter und beauftragte Firmen informiert, so dass der eigentliche Winterdienst zwischen 4.30 Uhr und 5.00 Uhr startet, auch an Sonn- und Feiertagen. Die Kategorie 1 wird bis 7.00 Uhr komplett geräumt und gestreut. Sie umfasst die Buslinien, Hauptverkehrswege, einen Großteil der Gewerbegebiete und Strecken mit größerem Gefälle. In der Kategorie 2 sind wichtige Verbindungswege, innerörtliche Sammelstraßen, sowie weitere Straßen mit erheblichem Gefälle inklusive 30iger Zonen mit Gefälle aufgelistet, sowie die Fahrstreifen der Hauptparkplätze. Auf den Straßen, die in der Kategorie 3 aufgeführt sind, besteht keine Winterdienstverpflichtung. Diese werden jedoch von der Gemeinde bei extremen Witterungsverhältnissen nachrangig geräumt. Da jeder Anlieger nach der Straßenreinigungssatzung vor seinem Grundstück einen ein Meter breiten Streifen räumen muss, kann normalerweise auch jeder die Straße sicher begehen oder befahren. Leider geschieht dies aber nicht mehr durchgängig und es wird lieber nach der Gemeinde gerufen.

5.5 neue Leitung der Gemeindebücherei

Ortsbürgermeister Strebe weist darauf hin, dass Frau Melanie Paetsch-Grave als neue Leiterin der Gemeindebücherei eingestellt werden soll.

5.6 Renovierung der TouristInfo

Ortsbürgermeister Strebe teilt mit, dass derzeit die TouristInfo renoviert wird. Für die Dauer der Arbeiten gibt es ein Ausweichbüro im Rathaus. Ortsratsmitglied Hiese teilt mit, dass die Arbeiten termingerecht abgeschlossen werden und damit die TouristInfo wie geplant in der KW 9 in die eigenen Räumlichkeiten zurück umzieht.

5.7 Beendigung der Tätigkeit der Kinderhaus Wittlager Land gGmbH als Kooperations-partner für den Ganztag und die Schulsozialarbeit an der Grundschule Bad Essen

Ortsbürgermeister Strebe teilt mit, dass im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsgespräche das Budget für „Sozialpädagogen an Grundschulen“ auf 6.000€ p.a. gedeckelt werden sollte; es handelt sich um eine Freiwillige Aufgabe der Gemeinde. Vor diesem Hintergrund hat Kinderhaus Wittlager Land sein Engagement an der Grundschule Bad Essen neu bewertet und den Kooperationsvertrag anschließend fristgerecht gekündigt. Somit müssen nunmehr, voraussichtlich in Eigenregie der Gemeinde, neue Lösungen für die Schulsozialarbeit und die Ganztagsbetreuung gefunden werden.

5.8 Mobilitätskonzept Wittlager Land mit dem Schwerpunkt Radverkehr

Ortsbürgermeister Strebe teilt mit, dass der Klimaausschuss in seiner letzten Sitzung das Mobilitätskonzept Wittlager Land mit dem Schwerpunkt Radverkehr als eine Grundlage der weiteren verkehrlichen Entwicklung dienen. Daran anschließend habe ein informelles Gespräch mit der AG Mobilität (hervorgegangen aus dem Konzept KommN -nachhaltige Kommune-) gegeben, in dem die im Mobilitätskonzept für Bad Essen vorgeschlagenen Haupt-Radverkehrs-Achsen besprochen wurden. Die vorgeschlagene Nord-Süd-Achse „Nikolaistr.“ wurde dabei, aufgrund der teilweisen Ausgestaltung als Einbahnstraße, als schlecht geeignet bewertet; aus der AG wird vorgeschlagen, bspw. die „Lutherstr.“ bevorzugt ins Auge zu fassen. Die vorgeschlagene Ost-West-Achse „Schledehauser Str.“ wurde, aufgrund des sehr engen Radwegs, ebenfalls als nur mäßig geeignet bewertet; aus der AG wird vorgeschlagen, den „Aßbruchweg“ bevorzugt ins Auge zu fassen. Hier sei eine Bewertung als Fahrradstraße denkbar. Ebenfalls als Fahrradstraße andiskutiert wurde die „Franz-Martin-Str.“ und der „Kuhweg“. Die Arbeitsgruppe Mobilität wird die Ideen weiterentwickeln.

TOP 6: Entwurf des Haushaltplans 2026

Herr Pante trägt die für die Ortschaft Bad Essen wichtigen Haushaltsansätze aus dem Bereich des Fachdienstes 3 vor:

6.1 Unterhaltung der Wassermühle

An der Wassermühle müssen Instandsetzungsarbeiten durchgeführt werden. Für die notwendigen Holz-, Gerüst- und Malerarbeiten sind 36.200,00 € und für weitere allgemeine Unterhaltungsarbeiten sind 1.000,00 € vorzuhalten.

6.2 Bäume auf dem Kirchplatz Bad Essen

Der Antrag beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) für eine Förderung zur Gestaltung des Kirchplatzes mit neuen Bäumen im Rahmen des Programmes „Zukunftsräume Niedersachsen“ wurde abgelehnt. Es wäre denkbar, nun lediglich die zwei freien Baumscheiben mit neuen Winterlinden zu bepflanzen und die beiden Baumscheiben dabei multifunktional, naturschonend und klimagerecht herzurichten. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 43.000,00 €. Durch zwei private Baumspenden würden sich die Kosten auf ca. 38.000,00 € reduzieren. Darüber hinaus sind an den zehn „kranken“ Bäumen jährliche visuelle Baumkontrollen durchzuführen, deren Kosten insgesamt ca. 150,00 € für zehn Bäume betragen würden. Die aufwendigeren Zugversuche sind nach max. drei Jahren wieder durchzuführen. Sollten bei der jährlichen Sichtkontrolle erhebliche Mängel auftreten, sind die Zugversuche früher vorzunehmen. Die Zugversuche kosten pro Baum ca. 420,00 €. Dem gegenüber stehen die Kosten für die Pflanzung von zwölf neuen Bäumen und die Gestaltung von 13 Baumscheiben, wenn alle kranken Bäume ersetzt und alle Baumscheiben auf dem Kirchplatz neugestaltet werden sollen, in Höhe von ca. 248.000,00 €. Der Ortsrat bekräftigt seine Haltung, möglichst zügig und möglichst kostengünstige Ersatzpflanzungen vorzunehmen. Dies entspricht auch dem bereits 2025 gefassten Grundsatzbeschluss. Es wird allseits erwartet, dass neue Bäume auch auf den alten Baumscheiben gedeihen, sofern die Wurzelrodung professionell erfolgt. Hier ist durch die Verwaltung zu prüfen, ob der gemeindliche Bauhof oder der Wasserverband mitwirken können, um kostspielige Ausschreibungen zu umgehen. Eine Neugestaltung des Kirchplatzes, die dem Förderantrag zugrunde lag, wird seitens des Ortsrates abgelehnt.

6.3 Aufpflasterung der Einmündung Schulallee/Lerchenstraße

Als eine Maßnahme aus dem Mobilitätskonzept Ortskern Bad Essen ist eine Aufpflasterung an der Einmündung Schulallee zur Lerchenstraße geplant, um die Verkehrssicherheit der Radfahrer zu erhöhen. Die Radfahrer würden niveaugleich auf dem Radweg fahren und für die Autofahrer würde eine Rampe als Hindernis entstehen. Diese Maßnahme könnte mit einer Zuwendung aus dem Programm „Stadt und Land“ zu 75 % der Ausgaben gefördert werden. Da die Maßnahme jedoch nur in den Sommerferien umgesetzt werden kann und das zu den Sommerferien 2026 nicht mehr realisierbar ist, soll die bauliche Durchführung erst in 2027 erfolgen. In diesem Jahr würden die Maßnahme geplant und der Förderantrag gestellt werden. In den Haushalt 2026 werden Planungskosten in Höhe von 10.000,00 € eingestellt.

6.4 Absturzsicherung Solearena

Für die Erneuerung des Seilsicherungssystems auf der Solearena, das als Schutz für Unterhaltungsarbeiten auf der Solearena notwendig ist, liegt eine Kostenschätzung in Höhe von 22.500,00 € vor.

6.5 Instandsetzung Rickmers Pavillon

Der Pavillon auf der Grünfläche an der Bergstraße ist in keinem guten Zustand, so dass für notwendige Instandsetzungsarbeiten 25.000,00 € einzuplanen sind. Aus Sicht des Ortsrates ist der Umfang der Maßnahmen kritisch zu prüfen, um eine Kostenoptimierung vorzunehmen.

6.6 Instandsetzung des Entenhäuschens am Mühlenteich

Das kleine Entenhäuschen auf dem Mühlenteich muss instandgesetzt werden. Hierfür sind Mittel in Höhe von 3.000,00 € bereitzustellen.

6.7 Weg oberhalb Hotel Haus Deutsch Krone

Der Weg, der oberhalb des Parkplatzes beim Hotel Haus Deutsch Krone in den Wald führt, muss dringend auf ca. 130 m befestigt und mit Rinnen und Ableitern versehen werden, damit das Wasser zur Seite abgeleitet werden kann. Der bisherige Schotterweg wurde bei starken Niederschlägen sehr stark ausgespült. Vorgesehen ist eine Schotterschicht aufzubringen, die mit Zement hydraulisch befestigt wird (HGT-Decke). Diese Art der Wegebefestigung wurde bereits auf dem Waldweg beim Kubikus vorgenommen und als positiv bewertet. Die Kosten werden hier auf ca. 33.000,00 € geschätzt. Nach kurzer Diskussion wird festgestellt, dass die Befestigung begrüßt wird, aber nach Möglichkeit rauer / trittsicherer gestaltet werden sollte, da die Wege bereits bei Nässe sind sehr glatt sind.

6.8 Abbruch der Holzbrücke am Hexenteich

Oberhalb der Straße „Am Sonnenbrink“ liegt über einem kleinen Kerbtal am Waldrandweg eine Holzbrücke für Fußgänger. Bei der letzten Prüfung 2025 wurden erhebliche Mängel festgestellt, die zu einer sofortigen Sperrung führten. Die Umleitung mit einer Länge von 120m am Spielplatz entlang, soll zukünftig als Wanderweg ausgewiesen werden. Die Brücke soll ersatzlos abgerissen und entsorgt werden. Für diese Maßnahme sind 9.000,-€ vorgesehen. Ein möglicher Zuschuss von etwa 4.500,-€ soll über TERRA.vita beantragt werden.

TOP 7: Grundstücksangelegenheiten und Baumaßnahmen

7.1 Öffentliche Toiletten

Die Beschwerden des Ortsrates zum Zustand der öffentlichen Toiletten an der Lindenstraße wurden inzwischen vollständig behoben. Herr Oltmanns aus dem Rathaus hat sich der Mängel angenommen und diese beseitigt. Der Ortsrat fragt an, wo öffentliche Toiletten vorgehalten werden, wenn das Rathaus abgebrochen und neu gebaut wird. Auch in diesem Zeitraum sollten Toiletten im Ortskern angeboten werden.

7.2 72. Änderung des FNP und 3. Änderung des B-Plans Nr. 5 „Ostfeld“

Herr Pante trägt vor, dass mit der 72. Änderung des FNP und der 3. Änderung des B-Plans Nr. 5 „Ostfeld“ im nächsten Bauausschuss das Planverfahren zur Ansiedlung eines EDEKA-Marktes auf dem Grundstück der Grundschule an der Niedersachsenstraße begonnen werden soll. Neben den eigentlichen Planänderungen ist im Verfahren eine „Raumordnerische Begutachtung“ zum geplanten großflächigen Einzelhandel zu erarbeiten und dem Landkreis Osnabrück als Aufsichtsbehörde vorzulegen. Mit dem Gutachten soll dargestellt werden, dass das Vorhaben für Bad Essen und den Nachbarkommunen keine negativen Auswirkungen hat. Die Einzelheiten sind der Vorlage aus dem Bauausschuss zu entnehmen. Der Ortsrat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 8: Veranstaltungen und Termine

Herr Strebe geht zunächst auf den aus seiner Sicht sehr erfolgreichen Neujahrsempfang ein und stellt die weiteren Termine kurz vor:

- * 14.03. Aktion Saubere Landschaft
- * 15.03. Einkaufsfrühling / Oldtimertreffen
- * 15.03. Wittekindslauf TUS Bad Essen
- * 05.04. Osterfeuer Essener Berg
- * 25.04. Maibaum binden / Lieselotte Weimann
- * 30.04. Maibaum aufstellen
- * 01.07. Ortsgespräch

TOP 9: Verwendung der Ortschaftsmittel

Herr Strebe teilt mit, dass zusätzlich zu den laufenden Aufwendungen für Gratulationsbesuche und Geschenke die folgenden Maßnahmen unterstützt werden sollen:

- * Zuschuss IG Mahnmahl
- * Zuschuss Nikolai-Posaunenchor
- * Zuschuss Weihnachtsbeleuchtung
- * Bepflanzung der Baumscheiben auf dem Kirchplatz
- * Nachpflanzung der fehlenden Bäume

Nach kurzer Diskussion ist sich der Ortsrat einig, dass die Verwendung der Ortschaftsmittel sinnvoll erfolgt und die geplanten Zuschüsse erfolgen sollen.

TOP 10: Mitteilungen und Anfragen

Herr Pante beantwortet die Anfrage aus dem letzten Ortsrat vom 11. November 2025. Frau Claus hatte darauf hingewiesen, dass die Pflasterflächen an den Kreuzungen am Bornweg teilweise zu hoch herausragen und Stolperkannten entstanden sind. Nach Prüfung durch die Verwaltung kann mitgeteilt werden, dass ein leichter Höhenversatz an den Pflasterflächen in den Kreuzungsbereichen gewollt ist und diese sich in einem normgerechten Bereich bewegen. Zur Gewährleistungsabnahme werden spätestens auch diese Bereiche erneut kontrolliert.

TOP 11: Einwohnerfragestunde

Fragen oder Anregungen im Rahmen der Einwohnerfragestunde bestehen nicht.

OBGM Strebe schließt die öffentliche Sitzung des Orsrates Bad Essen um 20.25 Uhr.

Die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

Ortsbürgermeister

Protokollführer